

Nachhaltiges Investitionsziel

Name des Produkts: ODDO BHF Green Planet

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XKOCFKWWDCFC63

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●● <input type="checkbox"/> Nein
<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von n. z. an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer **grünen**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



WELCHES NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT ANGESTREBT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität. Die Anlage in den Megatrend „Green Planet“ gilt als ökologisch nachhaltiges Ziel.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?

Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, ist der Anteil des Teilfonds, der auf der Grundlage der von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten im Bereich „Nachhaltige Wirkung“ und der von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten Berechnungsmethode als nachhaltig gilt. In diesem Zusammenhang werden alle Anlagen als nachhaltig angesehen, deren Umsätze aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen laut MSCI ESG Research über 5% liegen und die den Ansatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“, DNSH) des Anlageverwalters beachten. Unternehmen, die keine nachhaltigen Umsätze erzielen oder deren Daten nicht konsistent sind, können vom ESG-Team des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ausrichtung ihrer Umsätze an den nachhaltigen Investitionszielen des Teilfonds berücksichtigt werden, sofern sie den DNSH-Ansatz des Anlageverwalters beachten.

Der Teilfonds misst seinen Beitrag zum Umweltziel des Teilfonds, indem er einen höheren „grünen Anteil“ im Teilfonds anstrebt als die Benchmark. „Grüner Anteil“ bezeichnet den von MSCI ESG Research in der Kategorie „Environmental Impact Solutions“ angegebenen Umsatzanteil.

WIE WIRD ERREICHT, DASS NACHHALTIGE INVESTITIONEN NICHT ZU EINER ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS FÜHREN?

Folgender Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) festgelegt:

1. Ratingbezogene Ausschlüsse: Der Teilfonds legt ausschließlich in Unternehmen mit einer MSCI-ESG-Bewertung von mindestens BB an.

2. Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse:

- Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Dieser Rahmen deckt vor allem Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen ab.

- Weitere Ausschlüsse:

- in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (Kernenergie, konventionelles Öl und Gas, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande)): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft.

- in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (konventionelle Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% ihres Umsatzes übersteigt.

Dieser erste ESG-Filter wird vierteljährlich anhand der ESG-Analysen von MSCI überprüft. Falls der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, das aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, dann veräußert der Teilfonds innerhalb von zwölf Monaten nach seinem Ausschluss die gesamte Beteiligung.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI): Die Verwaltungsgesellschaft legt (vor dem Handel anzuwendende) Kontrollregeln für einige ausgewählte, erheblich schädigende Tätigkeiten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und Toleranz 0%), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

4. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

5. Scharfe Kontroversen laut MSCI: Unternehmen mit laut MSCI ESG Research nachhaltigen Anlagen, jedoch scharfen Kontroversen werden aus der Berechnung der nachhaltigen Anlagen ausgeschlossen. Mithilfe der MSCI-Controversies-Bewertung werden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien eine MSCI-Controversies-Bewertung von mindestens 1 für soziale und auf die Unternehmensführung bezogene Merkmale und von mindestens 2 für ökologische Merkmale aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die wesentliche negative Auswirkungen („PAI“) haben können. Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und Toleranz 0%), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

Darüber hinaus integrieren die MSCI-ESG-Ratings Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, sofern die Erhebung weiterer zentraler PAI-Daten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Rating unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst bei Unternehmen, sofern die Daten verfügbar sind, die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten werden auch die Treibhausgasintensität pro Kopf (PAI 15, normalerweise auf Basis des Bruttoinlandsprodukts und nicht auf Basis der Bevölkerungszahl) und die Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16), berücksichtigt.

Dennoch legt die Verwaltungsgesellschaft für diese anderen zentralen PAI keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten, fest.

Weitere Informationen zu den MSCI-ESG-Ratings sind erhältlich unter: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) an, wie in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zu Ausschlüssen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie vorstehend erläutert. Dieser Prozess ermöglicht es zudem, die Fähigkeit des Managementteams zur Steuerung negativer Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Ein Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7) und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10) werden nicht toleriert und alle derartigen Emittenten werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität. Die Anlage in den Megatrend „Green Planet“ gilt als ökologisch nachhaltiges Ziel.

Gleichzeitig wird eine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt, um vorzugsweise in Unternehmen anzulegen, deren ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) am stärksten zur Begrenzung der operativen Ausführungsrisiken und zur Förderung nachhaltiger Praktiken beitragen. Das Anlageuniversum basiert zunächst auf dem MSCI ACWI NR Index** und internationalen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Millionen USD, die einer ESG-Analyse (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unterzogen werden.

Dieser ESG-Filter führt zum Ausschluss von mindestens 20% der Unternehmen aus dem ursprünglichen Anlageuniversum.

Im Rahmen des Anlageprozesses kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und vom Anlageuniversum abweichen. Allerdings muss jede Anlage einen Umsatz aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen laut MSCI ESG Research von über 5% haben und den Ansatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“, DNSH) des Anlageverwalters beachten, um als nachhaltig zu gelten. Unternehmen, die keine nachhaltigen Umsätze erzielen oder deren Daten nicht konsistent sind, können vom ESG-Team des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ausrichtung ihrer Umsätze an den nachhaltigen Investitionszielen des Teilfonds berücksichtigt werden, sofern sie den DNSH-Ansatz des Anlageverwalters beachten. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder bei seiner Berechnungsmethode nicht zwangsläufig die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale berücksichtigt. Eine Beschreibung der zur Berechnung der Benchmark verwendeten Methode ist unter <https://www.msci.com/> zu finden.

Dabei liegt der Fokus auf den besten Emittenten ihrer Klasse, die auf Grundlage der ESG-Analysen von MSCI mit den folgenden Methoden ermittelt werden:

(1) Die ESG-Bewertung von MSCI dient zur Einschätzung, inwieweit die Unternehmen ESG-bezogenen Risiken und Chancen ausgesetzt sind, woraus sich eine Ratingskala von CCC (schlechteste Note) bis AAA (beste Note) ergibt. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen mit einer MSCI-ESG-Bewertung von mindestens BB.

Im Rahmen des ESG-Bewertungsverfahrens werden insbesondere folgende Kriterien analysiert:

Umwelt: Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert

Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Diversität der Führungsteams, Mitarbeiter-Weiterbildung, Arbeitsschutz usw.), Lieferantenmanagement, Innovation usw.

Governance: Unternehmensführung (Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Führungsorgane, Vergütungspolitik), Erfüllung von Steuerpflichten, Gefährdung durch Korruptionsrisiken usw.

(2) Mithilfe der MSCI-Controversies-Bewertung werden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien eine MSCI-Controversies-Bewertung von mindestens 1 für soziale und auf die Unternehmensführung bezogene Merkmale und von mindestens 2 für ökologische Merkmale aufweisen.

(3) Mit der Filterkennzahl MSCI Business Involvement wird die Beteiligung der Unternehmen an den Marktbereichen Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Kernenergie, fossile Energien, unkonventionelle Waffen (chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition, blind machende Laserwaffen, Brandwaffen und Waffen, deren Splitter nicht aufspürbar sind, Nuklearwaffen, die von einem Unternehmen mit Sitz in einem Land produziert werden, das nicht dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) beigetreten

ist), Nuklearwaffen, konventionelle Waffen, Schusswaffen für den zivilen Gebrauch, Erwachsenenunterhaltung und GVO.

Auf Grundlage dieser Analyse schließt die Verwaltungsgesellschaft Unternehmen gemäß den folgenden Regeln aus dem Anlageuniversum aus:

- in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (Kernenergie, konventionelles Öl und Gas, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande)): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft und zum Europäischen SRI-Transparenzkodex, der weitere Einzelheiten zur ESG-Integration und zu Ausschlussschwellen enthält, sind unter „www.am.oddo-bhf.com“ zu finden.

- in Bezug auf die übrigen Aktivitäten werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% ihres Umsatzes übersteigt. Dieser erste ESG-Filter wird vierteljährlich anhand der ESG-Analysen von MSCI überprüft. Falls der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, das aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, dann veräußert der Teilfonds innerhalb von zwölf Monaten nach seinem Ausschluss die gesamte Beteiligung.

Kontroversen rund um die im Portfolio enthaltenen Unternehmen werden vom ESG-Team aufmerksam verfolgt.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein mit Unterstützung eines externen Anbieters von ESG-Analysen ermitteltes ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und orientiert sich an einer Benchmark, dem MSCI ACWI NR USD Index (die „Benchmark“), deren Wertentwicklung er zu übertreffen versucht und die gegebenenfalls als Bezugsgröße für die Berechnung der Performancevergütung herangezogen wird. Diese Benchmark bildet die Performance von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen aus 23 Industrieländern und 26 Schwellenländern ab. Der Teilfonds ist bestrebt, seine Benchmark zu übertreffen anstatt sie präzise nachzubilden und kann sowohl in positiver als auch negativer Richtung beträchtlich von ihr abweichen. Im Rahmen des Anlageprozesses kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS VERWENDET WERDEN?

Gleichzeitig wird eine nicht-finanzielle Analyse durchgeführt, um vorzugsweise in Unternehmen anzulegen, deren ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) am stärksten zur Begrenzung der operativen Ausführungsrisiken und zur Förderung nachhaltiger Praktiken beitragen. Auf Grundlage dieser Analyse schließt die Verwaltungsgesellschaft Unternehmen gemäß den folgenden Regeln aus dem Anlageuniversum aus:

Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse:

- Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter www.am.oddo-bhf.com bereitsteht. Dieser Rahmen deckt vor allem Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen ab.

- Weitere Ausschlüsse:

- in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (Kernenergie, konventionelles Öl und Gas, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande)): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft.

- in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (konventionelle Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% ihres Umsatzes übersteigt.

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt zudem Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über ihre interne Ausschlusspolitik, mit der spezifische Sektoren aufgrund ihrer erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgeschlossen werden, und über den Ausschluss von Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht beachten. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren und auch das CDP (vormals als Carbon Disclosure Project bekannt)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

unterzeichnet. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge des Produkts und das Risiko wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) der einzelnen Anlagen. Schließlich übt die Verwaltungsgesellschaft die Stimmrechte aus, wenn Aktien vom Teilfonds gehalten werden.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der ODDO BHF Global Sustainable Investment Policy sind unsere Definition und Bewertung einer guten Unternehmensführung ausführlich beschrieben. Danach ist es erforderlich, dass sich die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf die Qualität des Managementteams, die Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfung und die Erfolgsbilanz sowie auf weitere Kriterien stützen. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist ihre Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Durch die Verpflichtung auf die zehn Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung setzt das Unternehmen ein positives Signal für seine starken Ambitionen zur Schaffung eines langfristig orientierten Finanzökosystems. Das Fondsmanagement prüft auch, ob die Unternehmen eine Politik der Nachhaltigkeit verfolgen oder entsprechende Ziele definiert haben. Ist dies der Fall, wird ferner analysiert, welche Mittel zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden, wer die Verantwortung trägt und ob es eine Angleichung der Vergütung des Top-Managements gibt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



WIE SEHEN DIE VERMÖGENSALLOKATION UND DER MINDESTANTEIL DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN AUS?

Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität.

Mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10% in „nicht nachhaltigen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 90% und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

0,5% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet nach dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 89,5% des Nettovermögens werden in anderen Investitionen angelegt.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

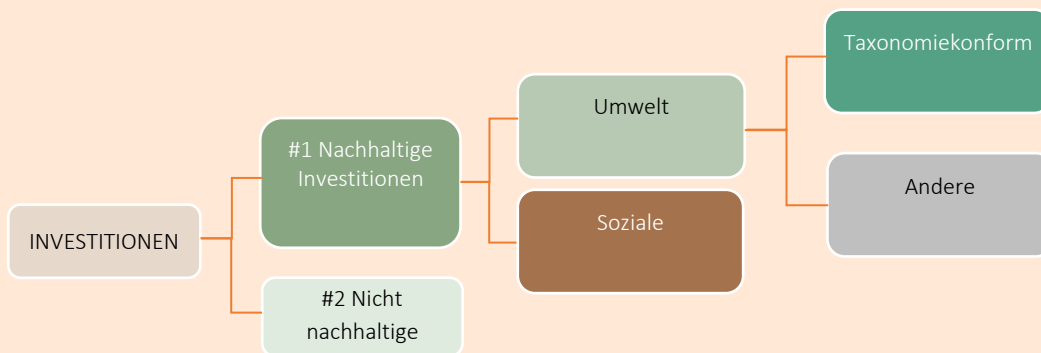
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

WIE WIRD DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investieren. Derivate, die zu Anlagezwecken verwendet werden, haben eine nachhaltige Anlage als Basiswert und tragen somit zur Erreichung des Umweltziels bei.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM¹?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

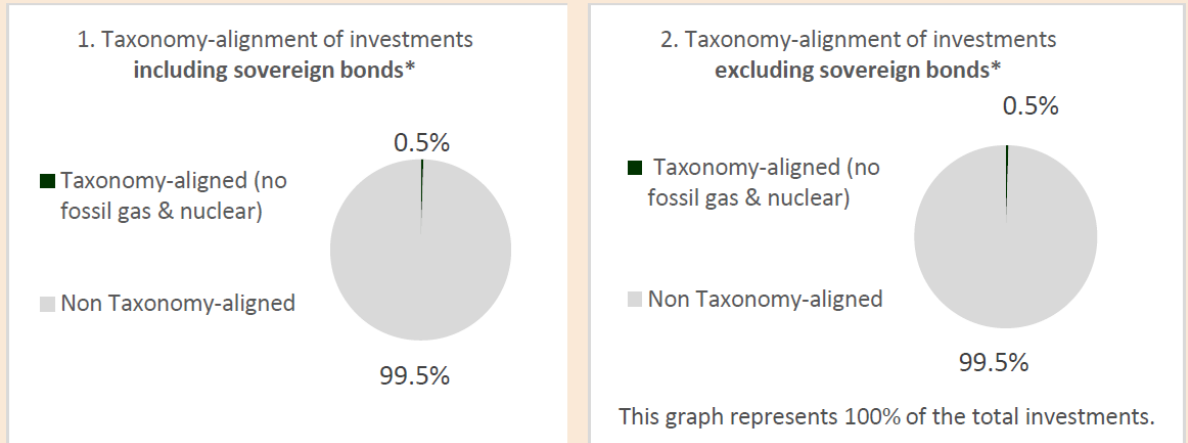
Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen anhand von ESG-Kriterien. Eine Anlage in fossilen Gasen ist für den Teilfonds nicht ausgeschlossen. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen vorgesehen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Am 26. September 2023, Grafik 2. Taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen stellen 100% der Gesamtinvestitionen dar. Dieser Prozentsatz kann nach oben oder unten schwanken.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDEN TÄTIGKEITEN?

Der Mindestprozentsatz beträgt 0%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 89,5%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL AN NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT EINEM SOZIALEN ZIEL?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0%, allerdings darf der Fonds Investitionen mit einem sozialen Ziel eingehen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 NICHT NACHHALTIGE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen wie Geldmarktinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung kommt. Diese Vermögenswerte werden als neutral für das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds angesehen. Derivate, die zu Anlagezwecken verwendet werden, haben eine nachhaltige Anlage als Basiswert und tragen somit zur Erreichung des Umweltziels bei.



WURDE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS EIN BESTIMMTER INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT?

Es wurde keine bestimmte Benchmark als Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

INWIEFERN WERDEN BEI DEM REFERENZWERT NACHHALTIGKEITSAKTOREN KONTINUIERLICH IM EINKLANG MIT DEM NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIEL BERÜCKSICHTIGT?

Nicht zutreffend.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht zutreffend.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht zutreffend.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com